

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0227/2013

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492-6041

E-Mail:

LembeckA@stadt-muenster.de

Datum:

22.04.2013

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2013

Beratungsfolge

07.05.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2013 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge.
2. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den in der Anlage 3 aufgeführten Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
3. Die nachfolgenden Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

Schützenbruderschaft Lamberti-Hansa (150-jähriges Jubiläum, 80 Mitglieder davon 20 Jugendliche)	300 €
Alzheimer Gesellschaft Münster e. V. (25-jähriges Jubiläum, 120 Mitglieder)	50 €
MGV Mauritz Amicitia von 1888 e. V. (125-jähriges Jubiläum, 19 Mitglieder)	200 €
Kinderhäuschen e. V. (25-jähriges Jubiläum, 35 Familien)	50 €
Kita Dickmadame und Zappelmann e. V. (25-jähriges Jubiläum, 42 Mitglieder davon 16 Kinder)	50 €

Die beiden zuletzt genannten Vereine erhalten für die Durchführung der Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum gemäß der Anträge zusätzlich einen Zuschuss von 100,- €, der MGV Mauritz Amicitia in Höhe von 50,- € (ein Teil der Jubiläumsfeierlichkeiten findet im Stadtbezirk Ost statt).

4. Folgende Anträge werden abgelehnt:

Schützenbruderschaft Lamberti-Hansa (9), Einzelveranstaltung
Anti Rost e. V. (12), laufende Aufwendungen
Checkpoint Afrika e. V. (14), laufende Aufwendungen
Westfälischer Volkstanzkreis (15), 40-jähriges Jubiläum
Ev. Familienbildungswerk Münster e.V. (16), laufende Aufwendungen
Frauen Notruf e. V. (18), Einzelveranstaltung
Deutsch-Ungarische Gesellschaft (22), Einzelveranstaltung
Kulturverein Frauenstraße 24 e. V. (29), 40-jähriges Jubiläum
Waldschule Münsterland e. V. (32), laufende Aufwendungen
Südviertelbüro (34), 15-jähriges Jubiläum
Philharmonischer Chor (35), Einzelveranstaltung
Theaterpädagogisches Zentrum (37), 15-jähriges Jubiläum
Kulturgrün e. V. (38), Einzelveranstaltung
TG Münster (41), Einzelveranstaltung
Schachklub Münster 32 e. V. (46), Einzelveranstaltung

5. Dem Antrag des DGB-Stadtverbands Münster vom 11.03.2013 auf einen Zuschuss für die Gedenktafel kann nicht gefolgt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2013		
Zeile	15	Transferaufwendungen			verfügbar: 12.000 €

Begründung:

I. Ausgangslage

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 13.03.2001 (s. Anlage 1), zuletzt geändert durch Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 20.05.2008.

Gemäß Beschluss in der Sitzung am 13.11.2012 hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte 12.000,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte zur Verfügung gestellt.

- **Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen**

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der o. a. Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an den Zahlen der Vorjahre.

- **Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen**

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

Die Verwaltung ist bei der Berechnung der Zuschüsse wie folgt vorgegangen: Die angegebenen Fehlbeträge werden bis zu einer Fehlbetragshöhe von 500,- € mit 50 Prozent des Fehlbetrages bezuschusst. Übersteigt der angegebene Fehlbetrag 500,- € wird der Betrag bis 500 € zu 50 % und der darüber hinaus gehende Betrag ab 500 € zu einem Drittel bis zum o. g. Höchstbetrag von 500,- € bezuschusst. Der Zuschussbetrag wird ggf. ab-/aufgerundet auf einen durch 5 teilbaren Betrag. Der Höchstbetrag von 500,- € gilt dabei für jeden Antragsteller und nicht für jede Einzelveranstaltung.

- **Zuschüsse zu Jubiläen**

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe existiert kein Berechnungsmodell. Ziffer 7 der Richtlinien gibt vor, dass die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten soll und bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke, die Aktivitäten und der Jubiläumsanlass (Alter des Vereins) berücksichtigt werden sollen.

II. **Erstmalige Antragstellung**

Folgende Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen haben in diesem Jahr erstmalig seit 2010 einen Zuschussantrag an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet:

Schützenbruderschaft Lamberti-Hansa (9)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum 150-jährigen Jubiläum und eine Fahrt in einen Freizeitpark in den Niederlanden. Zweck des Vereins laut Satzung ist die gemeinsame Ausübung des Schießsports in Verbindung mit dem Bekenntnis zum christlichen Glauben und dem Ein-

treten für christliche Sitte und Kultur. Der Verein ist aktiv in der Jugendarbeit der Pfarrgemeinden St. Elisabeth und Herz-Jesu.

Anti Rost Münster e. v. (12)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere älterer Mitbürger, bei Kleinstreparaturen in Haus und Wohnung sowie bei sonstigen haushaltsnahen Dienstleistungen.

Checkpoint Afrika e. V. (14)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Verein steht nach seinen eigenen Angaben für interkulturelles Zusammenleben und Lernen. Ein Schwerpunkt der Vereinstätigkeit liegt in der kulturellen und politischen Auseinandersetzung mit dem afrikanischen Kontinent.

Ev. Familienbildungswerk Münster e.V./Ev. Familienbildungsstätte (16)

Es wird ein Zuschuss zum Projekt „Cafe Knirps“ beantragt, um eine einmalige Investition zu tätigen, die das Angebot attraktiver macht.

Deutsch-Ungarische Gesellschaft e. V. (22)

Es wird ein Zuschuss zur Jubiläumsveranstaltung (10-jähriges Jubiläum) beantragt. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der deutsch-ungarischen Beziehungen durch kulturelle Veranstaltungen und Förderung des gegenseitigen Verständnisses.

JugendchorZentrum Süd an St. Joseph, Münster e.V. (24)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins ist die Förderung des Kinder- und Jugendchores an der Pfarrei St. Joseph. Dies geschieht durch die finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Material, der Veranstaltung von Konzerten usw. sowie zur musikalischen Entwicklung der Sängerinnen und Sänger. Die Teilnahme am Chor ist bekenntnisoffen, er wird auch von bekenntnislosen und muslimischen Kindern besucht.

Alzheimer Gesellschaft Münster e.V. (26)

Es wird ein Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum beantragt. Laut Satzung fördert und unterstützt der Verein u. a. ärztliche, pflegerische, psychologische und soziale Hilfen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich. Der Verein hat seinen Sitz an der Tannenbergsstraße.

Kulturverein Frauenstraße 24 e.V. (29)

Es wird ein Zuschuss zur Restaurierung des Wandgemäldes des Münsteraner Malers Gerd Meyerrathken anlässlich des 40. Jahrestags der Besetzung des Hauses Frauenstraße 24 beantragt. Der Verein selbst existiert seit 1977. Laut Satzung war Gründungszweck des Vereins, das durch Abbruch bedrohte Haus Frauenstraße 24 zu erhalten. Der Verein unterstützt auch weiterhin Bürgerinitiativen, die die Erhaltung preiswerten Wohnraums, die Begrenzung der Mietsteigerungen, die Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes zum Ziel haben. Zweck des Vereins ist es heute, das Haus Frauenstraße 24 zu nutzen, um über die Einrichtung eines Kommunikationszentrums kulturpolitisch tätig zu werden.

Waldschule Münsterland e.V (32)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Laut Satzung ist der Zweck des Vereins u. a. die Förderung des Umweltbewusstseins und des verständnisvollen Umgangs mit der Natur bei Kindern und Erwachsenen. Er betreibt eine Waldschule.

KAB Hl. Edith Stein/ St. Mauritz (33)

Es wird ein Zuschuss zu einer Kunstausstellung „Zweifel“ in der Erphokirche in der Fastenzeit 2014 beantragt. Beteiligt an der Ausstellung sind Künstlerinnen und Künstler aus Münster und der Umgebung, sowie Gemeindemitglieder und Gruppen aus dem Stadtviertel, auch Kindergärten, Jugendgruppen, Frauenverbände und Seniorentreffs haben sich an den Ausstellungen

in den vergangenen Jahren engagiert. Eine Entscheidung im nächsten Jahr wäre erst nach der Veranstaltung möglich.

Philharmonischer Chor Münster e.V. (35)

Es wird ein Zuschuss zum Gedenkkonzert zum 70. Jahrestag der Bombardierung der Stadt Münster am 10.10.1943 beantragt. Laut Satzung ist es u. a. Ziel und Zweck des Chores, musikalisch interessierte Menschen mit besonderer Eignung und Vorliebe für den Chorgesang zu einer leistungsfähigen Gemeinschaft zusammenzufassen.

Theaterpädagogisches Zentrum Münster (37)

Es wird ein Zuschuss zur Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 15-jährigen Jubiläums beantragt. Laut Satzung soll der Verein die pädagogisch-kulturelle Arbeit im Theaterbereich leisten, Theater mit und für Kinder und Jugendliche fördern und entwickeln und Aktionen durchführen, bei denen sich Kinder und Jugendliche mit ihrer Umwelt und Erlebniswelt auseinandersetzen.

Kulturgrün e.V. (38)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und zur „Freien Gartenakademie“ Veranstaltungsreihe 2013 in der Kleingartenanlage Langemarckstraße 73 beantragt. Der Verein ist Rechtsnachfolger des Vereins „Freie Gartenakademie“. Zweck des Vereins laut Satzung ist die nationale und internationale Förderung einer ökologisch orientierten Gartenkultur, die Suche nach neuen kulturellen Darstellungsformen und Blickwinkeln für die Themen Garten, Stadtkultur und Landschaft und ihre Präsentation in den unterschiedlichsten Medien. Der Zweck wird durch verschiedene Veranstaltungen, Aktionen und Projekte verwirklicht.

Gemeinschaftliches Wohnen in Münster e.V. (40)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins ist die Altenhilfe, der u. a. durch Anregung, Förderung und Unterstützung von Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens sowie Beratung von Einzelnen und Gruppen verwirklicht wird. Die Sprechstunden und monatlichen Treffen werden im Stadtbezirk Mitte durchgeführt.

Kindergruppe Krümel II e.V. (43)

Es wird ein Zuschuss zum Einzugs- und Sommerfest im September 2013 aus Anlass des Umzugs in die neuen Räumlichkeiten an der Vivaldistraße beantragt. Die Kindergruppe Krümel II ist eine Elterninitiative in der aktuell 17 Kinder betreut werden (7 U3, 10 3-6-jährige).

Schachklub Münster 1932 e.V. (46)

Es wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Einrichtung einer Stelle für den Bundesfreiwilligendienst beantragt. Das Ziel des Vereins ist die Förderung des Schachsports. Spiel- und Vereinslokal ist die Josefschule.

Runder Tisch – Aaseestadt (48)

Es wird ein Zuschuss zum Straßen- und Friedensfest am 03.10.2013 beantragt. Der Runde Tisch Aaseestadt ist ein informeller Zusammenschluss der Institutionen im Stadtteil und besteht seit 12 Jahren.

Kita Dickmadame und Zappelman e.V. (49)

Es wird ein Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum und der Festveranstaltung am 13.07.2013 beantragt. Die Kindergruppe ist eine Elterninitiative und besteht momentan aus 16 Kindern im Alter von 0,4 Monaten bis 6 Jahren und sie kommen aus unterschiedlichen Nationen und Kulturen. Zwei der Kindergruppenplätze sind an Kinder mit Behinderung vergeben. Von den 16 Kindern sind 6 unter 3 Jahren.

Hawerkamp 31 e. V. (50)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Es handelt sich um den Rechtsnachfolger des Vereins Erhältet den Hawerkamp e. V. in der Selbstverwaltung des Hawerkamp.

Pustekuchen - Integrative Tagesstätte für Kinder mit und ohne Behinderung e.V. (53)

Es wird ein Zuschuss zu Einweihungsfeier der neuen erweiterten Räumlichkeiten an der Gaselstiege 115 beantragt. Laut Satzung ist der Zweck des Vereins, Kinder mit und ohne Behinderung zusammenzuführen. Dies wird u. a. erreicht durch die Unterhaltung der Kita zur Integration von Kindern mit und ohne Behinderung („Pustekuchen“).

III. Ablehnungen

Schützenbruderschaft Lamberti-Hansa (9)

Es wird ein Zuschuss zu einer Fahrt in einen Erlebnispark in den Niederlanden beantragt. Da keine Bezirksbezogenheit vorliegt, kann kein Zuschuss gewährt werden.

Anti Rost e. V. (12)

Anti Rost erhält eine laufende Förderung von der Stiftung Siverdes. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen.

Checkpoint Afrika e. V. (14)

Der Verein erhält einen Zuschuss vom Sozialamt. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen. Eine besondere Bezirksbezogenheit liegt nicht vor.

Ev. Familienbildungswerk Münster e.V. (16)

Es wird ein Zuschuss zu einer Investition für das Cafe Knirps, einem offenen Angebot für Eltern und Kinder beantragt. Im Cafe Knirps sollen sich Eltern zwanglos treffen und ihre Kinder frei bewegen können. Ein Zuschuss im Rahmen der Richtlinien ist nicht möglich, da Investitionskostenzuschüsse nicht vorgesehen sind.

Frauen Notruf e. V. (18)

Es wird ein Zuschuss zu einer Postkartenaktion zur Aufklärung der Öffentlichkeit über sexualisierte Gewalt im Sommer/Herbst 2013 beantragt. Dazu soll es eine Verteilaktion in den Cafés, Kneipen und Kinos im Stadtbezirk Mitte geben. Es handelt sich nicht um eine Einzelveranstaltung im Sinne der Richtlinien.

Deutsch-Ungarischen Gesellschaft (22)

Der Vereinszweck ist inhaltlich überwiegend im Bereich der Integration verortet. Dafür gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten (u. a. Zuschüsse des Integrationsrates) Im vergangenen Jahr hat es einen Zuschuss vom Integrationsrat zu einer Veranstaltung gegeben. Auch in diesem Jahr hat der Verein einen Antrag beim Integrationsrat für eine andere Veranstaltung gestellt. Auf der Basis der Richtlinien schlägt die Verwaltung daher vor, den Antrag abzulehnen.

Waldschule Münsterland e. V. (32)

Eine Bezirksbezogenheit liegt nicht vor. Darauf deutet auch schon der Name des Vereins. Die Ausrichtung des Vereins und seine Aktivitäten erstrecken sich weit über den Stadtbezirk hinaus. Es handelt sich nicht um einen örtlichen Verein.

Philharmonischer Chor (35), Einzelveranstaltung

Der Verein erhält einen Zuschuss vom Kulturamt. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird.

Kulturgrün (38), Einzelveranstaltung

Der Verein hat einen Zuschuss vom Kulturamt erhalten. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen.

TG Münster (41), Einzelveranstaltung

Der Verein beantragt einen Zuschuss zu den Eigenkosten für das Angebot „Bewegte Kids“ in den beiden letzten Ferienwochen. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt von Stadtsportbund, Kinderbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der TG Münster. Das Angebot wird von Seiten des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familien neben der Übernahme von Kosten für den OGS-Anteil auch durch die Übernahme von Honorarkosten für Betreuer und die Bereitstellung von Sachmitteln gefördert. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Hier wird zwar nicht dem Verein, aber die Veranstaltung an sich bereits mit städtischen Mitteln gefördert. Daher würde es dem Sinn der zitierten Regelung widersprechen, zusätzliche Mittel der Bezirksvertretung für die Veranstaltung bereitzustellen.

Schachklub Münster 32 e. V. (46)

Der Antragsgegenstand (Stelle für den Bundesfreiwilligendienst) ist nicht über die Richtlinien abgedeckt. Laufende Aufwendungen von Sportvereinen sind über die Richtlinien ausgeschlossen, da u. a. dafür Mittel aus dem Sportetat bzw. des Stadtsportbundes zur Verfügung stehen. Es handelt sich auch nicht wie im Antrag angekreuzt um eine „Einzelveranstaltung“

Hinweis zu den Jubiläen der Vereine

- Westfälischer Volkstanzkreis (15), 40-jähriges Jubiläum
- Kulturverein Frauenstraße 24 e. V. (29), 40-jähriges Jubiläum
- Südviertelbüro (34), 15-jähriges Jubiläum

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zum Jubiläum zu gewähren.

Das Südviertelbüro und das Theaterpädagogische Zentrum erhalten einen Zuschuss zu ihren Jubiläumsveranstaltungen, da es sich um Vereine handelt, deren Mittelpunkt und deren Veranstaltung im Stadtbezirk Mitte liegt (s. auch Anlage 3, lfd. Nr. 7 und 8). Die Höhe von 100,- € entspricht dem Zuschuss gem. Ziffer 3 Satz 2 des Beschlussvorschlags für Veranstaltungen anlässlich der übrigen Jubiläen

IV. Übersicht über die Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte (Beschlusspunkte 1-3)

zur Verfügung stehende Mittel	12.000,00 €
Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	4.350,00 €
Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen	4.615,00 €
Zuschüsse zu Jubiläen	900,00 €
es verbleiben	2.135,00 €

zu Beschlusspunkt 5:

Nach § 37 Abs 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen, die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel können sie allein entscheiden.

Auch die frei verfügbaren Haushaltsmittel stehen unter dem Vorbehalt der kommunalen öffentlichen Aufgabenerfüllung, der sich inhaltlich aus § 37 Abs. 1 GO NRW ergibt. In Frage käme hier lediglich Buchstabe d. (Unterstützung örtlicher Vereine). Unzweifelhaft ist der DGB aber kein örtlicher Verein und hat auch seinen Sitz außerhalb des Stadtbezirks.

Die Konkretisierungen in der Hauptsatzung betreffen i. S. einer öffentlichen Aufgabenerfüllung nur öffentliche Gebäude bzw. Denkmäler usw. Ansonsten ist keine Bestimmung erkennbar, die eine rechtliche Grundlage für eine Zuschussgewährung bietet.

Da es sich bei der Finanzierung einer privaten Gedenktafel an einem Privathaus nicht um eine kommunale öffentliche Aufgabe i. S. d. § 37 Abs. 3 GO NRW handelt, ist insoweit eine Förderung dieses Antrags nicht möglich.

gez.
Lewe

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinien
- Anlage 2: laufende Aufwendungen
- Anlage 3: Einzelveranstaltungen